

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 50

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

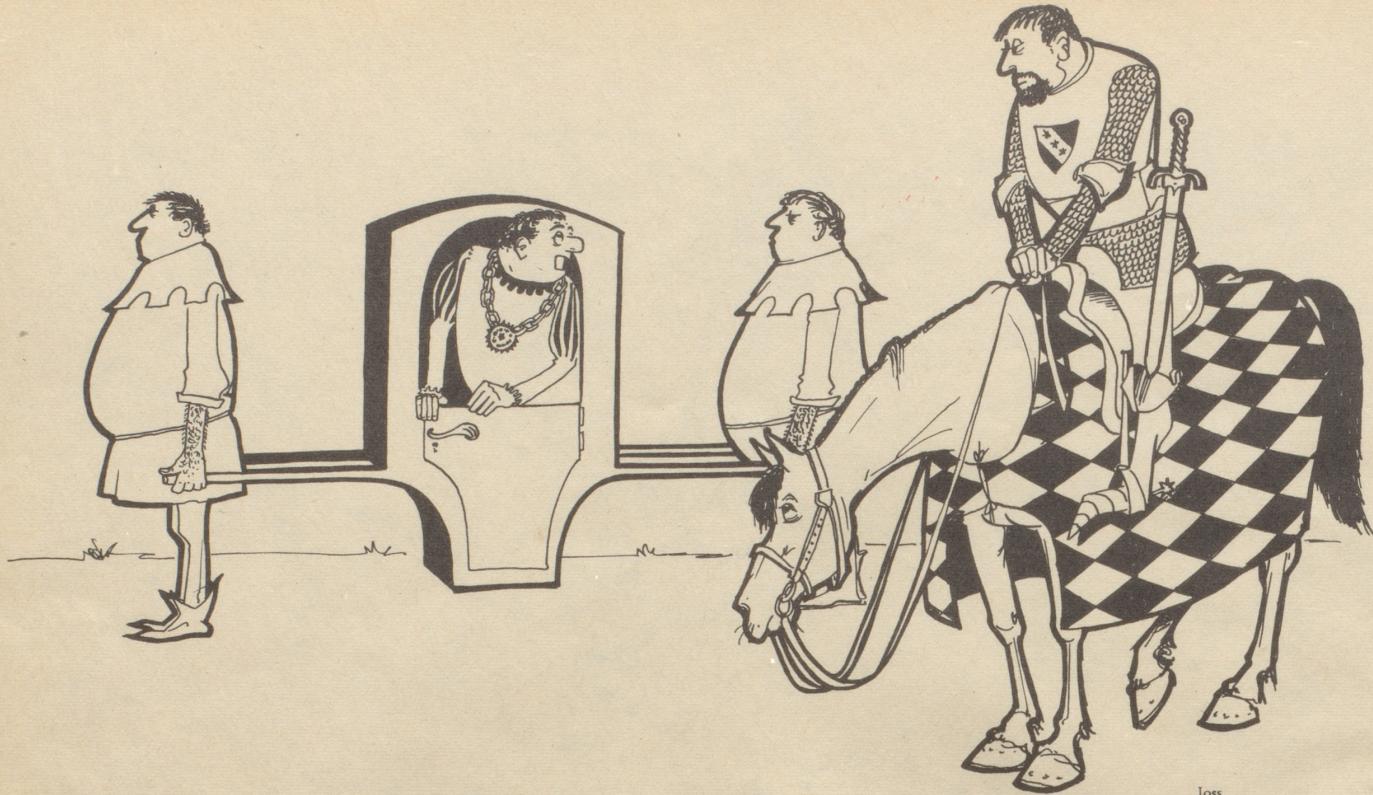
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Natürlich ist der Unterhalt teurer, ich muß doch so circa 8-10 Liter Treibstoff auf 100 km rechnen.»

Wäschte eine Hand die andere?

Im Nebelpalter Nr. 40 begab ich mich nach Delsberg und nach Marthalen. Nicht Gwunders halber und noch weniger um Gericht zu halten. Das erste gehört nicht zu meiner Veranlagung, das zweite ist nicht mein Beruf. Als Feuerwehrmann interessierte mich vor allem das Verhalten der Löschmannschaft und des zuschauenden Publikums. Dabei machte ich die Beobachtung, daß es Leute gibt, die dann, wenn es lichterloh brennt und der Brand weiterhin sichtbar ist, die Rolle des Propheten übernehmen und laut verkünden: «Das hani scho längscht gseeh rüüchel!» Diesen Wasser- bzw. Feuerschmeckern erteilte ich den gutgemeinten, weil der rechtzeitigen Brandbekämpfung zugutekommen den Rat: Ruft die Feuerwehr, wenn's mottet und nicht erst wenn's brennt! Tuschelt nicht hintenherum, es rieche verflixt verdächtig oder es bräsele schon längst, sondern sorgt für ein Eingreifen und für Abhilfe ehe es zum Himmel stinkt und wir vor Opfern und Ruinen stehen! Mit anderen Worten: Etwas mehr Zivilcourage! Indem wir die zustän-

dige Amtsstelle in Kenntnis setzen und uns nicht mit Verdächtigungen im engsten Familienkreis begnügen.

Nun erhalte ich aus Biel den Brief einer «einfachen Hausfrau». Sie steht «mannhaft» mit vollem Namen zu ihren Äußerungen, schreibt aber hoffentlich nur aus Verschen «Rohrschach» mit einem h. Denn mit jenem Rohr verglichen zu werden, das sich nach dem Winde dreht, ertrüge mein Sempacherblut schlecht. Hingegen ist mir eine einfache Hausfrau lieber als ein komplizierter oder feiger Mann, und so gebe ich gleich allen Nebi-Lesern bekannt, was sie nach dem Hinweis «aber im Leben geht es nicht so einfach zu» mir und uns zu bedenken gibt:

«Steht nämlich der Fehlbare in Amt und Würden, so findet der kleine Mann überhaupt kein Gehör bei den zuständigen Stellen, er muß im Gegenteil froh sein, wenn seine Zivilcourage ihm nicht noch zum Verhängnis wird. Ist ein «Verunfallter» hoch gestellt, dann hat er auch hochgestellte Freunde, die ihn durch dick und dünn schützen. Der «Verunfallte» hat mit diesen hochgestellten Herren, die nun seine Ahnder sein sollten, getafelt und gezecht und «Rufst du mein Vaterland» gesungen. Nun können oder wollen sie an ihm kein Fehl finden, oder sie wollen ihn nicht verraten. Vielleicht haben sie einmal gemeinsam mit dem heute Fehlbaren eine kleinere oder eine größere Dummheit verübt und nun wäschte eine Hand die andere.»

Man darf meines Erachtens den Hinweis der «einfachen Hausfrau» nicht einfach von der Hand weisen oder auf die leichte Achsel nehmen. Man darf aber auch nicht «einfach» verallgemeinern. Mir sind genügend Fälle bekannt, wo die vorgesetzte Behörde ein- und durchgegriffen hat. Verwandtschaft oder Freundschaft hin oder her. Wir haben in unserer schweizerischen Demokratie unsere Par-

lamente und unsere Zeitungen (samt dem Nebelpalter!), die immer wieder ihre Stimme erhoben haben, wo Amtsstellen ihrer Pflicht nicht nachkamen. Auf alle Fälle: wo mich mein Wissen und mein Gewissen mahnt, zum Rechten zu sehen, muß ich mich im Interesse der Sauberkeit unseres Staatswesens erst recht zur Wehr setzen, wenn man meinem Einspruch nicht Gehör schenken will. Opposition bewahrt in diesen Fällen vor der Korruption. Aus diesem Grunde ist es auch unverständlich, warum der seit Jahren erhobene Ruf nach der Verwaltungsgerichtsbarkeit immer noch nicht erfüllt worden ist. Abschließend eine Anregung: Wie wäre es, wenn «zuständige Stellen», wenn Behörden und Amtsstellen uns Fälle mitteilen würden, welche den Vorwurf oder die Verdächtigung der «einfachen Hausfrau» anhand klassischer Beispiele widerlegen? Wir könnten dann den Lesern des Nebelpalters eine lehrreiche Sammlung von Fällen unterbreiten, die eindeutig beweisen, daß die eine Hand nicht immer die andere wäschte und daß sich Zivilcourage doch immer wieder lohnt.

SEPP SEMPACHER



Bezugsquellen nachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

HOTEL WALHALLA, ST. GALLEN

Neubau 1959. Nächst Bahnhof. Alle Zimmer mit Privat-WC, Bad oder Dusche. Das elegante Restaurant au premier «Chez Caroline». Die Walhalla-Bar. Konferenzzimmer. Poststr. 21 Tel. 071/222922, Telex 57160. E. und B. LEU-WALDIS - ST. GALLEN



HALDENGUT
BIER